



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Kostenfreiheit für Eintragungen bzw. Änderungen im Vereinsregister für gemeinnützige Vereine**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, künftig Vereine, die als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannt sind, auf deren Antrag beim Registergericht von den Registergebühren zu befreien.

### **Begründung:**

Bei einer Vereinsgründung fallen grundsätzlich Gerichtsgebühren und Notarkosten an. Gerade kleinere Vereine leiden unter diesen unnötigen Bürokratiekosten. Für die Eintragung ins Vereinsregister oder für Änderungen werden jeweils Gebühren erhoben, dieses Geld fehlt dann an anderer Stelle. Vereine die als gemeinnützig, mildtätig oder kirchlichen Zwecken dienend im Sinne des § 52 der Abgabenordnung anerkannt sind, sollen künftig nicht durch diese Kosten belastet werden, wenn sie einen Freistellungsbescheid oder eine vorläufige Bescheinigung des Finanzamts vorlegen.